

Stadt Zug, Postfach, 6301 Zug

---

Per E-Mail: [peter.berchtold@zg.ch](mailto:peter.berchtold@zg.ch),  
[tom.e.magnusson@gmail.com](mailto:tom.e.magnusson@gmail.com)

Staatwirtschaftskommission des Kantons Zug

## Präsidialdepartement

### Stadtentwicklung: Kurz-Vernehmlassung der Staatwirtschaftskommission zur Änderung des Gesetzes über die Beherbergungstaxen; Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Stawiko-Sekretär Peter Berchtold

Mit Schreiben vom 4. Februar 2026 lädt die Staatwirtschaftskommission (Stawiko) des Kantons Zug die Einwohnergemeinden zur Vernehmlassung betreffend die von der Regierung beantragten Änderung des kantonalen Beherbergungsgesetzes sein. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Sie entnehmen unsere detaillierte Antwort dem Fragebogen im Anhang (Beilage 1, ausgefüllter Fragebogen) und der Beilage 2 (Stellungnahme des Stadtrats vom 4. Juli 2025, StRB Nr. 358.25).

Ihrem Schreiben entnehmen wir folgende Positionen:

Der **Regierungsrat** beantragt im Wesentlichen, ihm die Kompetenz zur einheitlichen Festsetzung der Beherbergungsabgabe sowie der Mindestabgabe an Zug Tourismus nach Rücksprache mit den Gemeinden und dem Verband der Beherbergungsbetriebe im Kanton Zug zu übertragen. Er beabsichtigt, die Beherbergungsabgabe auf CHF 3.50 und die Mindestabgabe an Zug Tourismus auf CHF 2.45 festzusetzen, um die Finanzierung einer digitalen Zug Card (Gästekarte) zu ermöglichen.

Die **ad-hoc Kommission** spricht sich gegen eine Kompetenzdelegation an den Regierungsrat und gegen eine einheitliche Festsetzung der Beherbergungsabgabe aus. Sie will die Kompetenz zur Festsetzung bei den Gemeinden belassen. Zudem beantragt sie, den Mindestwert der Beherbergungsabgabe von CHF 0.90 auf CHF 1.50 und die Mindestabgabe an Zug Tourismus von CHF 0.45 auf CHF 1.50 zu erhöhen. Der bisherige Höchstwert der Beherbergungsabgabe von derzeit CHF 2.00 soll aufgehoben werden.

Die beiden Anträge liegen nun der engeren Stawiko zur Beratung vor. Da sich diese wesentlich unterscheiden, hat die Stawiko an ihrer Sitzung vom 28. Januar 2026 beschlossen, vor der Beratung die Stellungnahme der Einwohnergemeinden und von HotellerieSuisse Zugerland einzuholen.

Wir halten an unseren Ausführungen gemäss Beschluss vom 4. Juli 2025, (StRB Nr. 358.25), gerichtet an die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zug zum Thema der Erhöhung der Beherbergungsabgabe zwecks Finanzierung einer Gästekarte, fest (Beilage 2). Entsprechend hält der Stadtrat an den damals formulierten Zielsetzungen fest, die Beherbergungsabgabe – gemäss dem ursprünglichen Antrag von Zug Tourismus – auf CHF 4.00 festzusetzen und sämtliche Abgaben

vollumfänglich Zug Tourismus zukommen zu lassen. Mit diesem Betrag kann erreicht werden, dass die Kultur- und Freizeitangebote des ganzen Kantons mit der Gästekarte vergünstigt und in der neuen digitalen Gästekarten-App beworben werden können.

Gegenüber einer anderweitigen Finanzierung von Vergünstigungen in der Gästekarte, beispielsweise über Steuergelder, hat der Stadtrat bereits in der oben erwähnten ersten Vernehmlassung (vgl. Beilage 2) seine Vorbehalte geltend gemacht.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und bitten die Staatswirtschaftskommission um Kenntnisnahme der Vernehmlassungsantwort (vgl. Beilage 1 und 2).

Zug, 24. Februar 2026



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

André Wicki  
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Beat Werder  
Stadtschreiber

Beilagen

- Vernehmlassungsantwort Stadt Zug (Formular)
- StRB vom 4. Juli 2025 Nr. 358.25

Kopien

- Volkswirtschaftsdirektion ([info@vds@zg.ch](mailto:info@vds@zg.ch))
- [info.staatskanzlei@zg.ch](mailto:info.staatskanzlei@zg.ch)
- Alle Zuger Gemeinden